

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 43 (1927)

Heft: 38

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Balata-Riemen
Leder-Riemen
Techn. - Leder



Gegründet 1866
Teleph. S. 57.63
Teleg.: Ledergut

Leiterquerschnitte belastet werden dürfen, ohne daß sie sich erwärmen. Um eine Überschreitung dieser Höchststromstärken zu verhüten, werden Abschmelzsicherungen in die Leitungen eingebaut.

Beim Auftreten eines Kurzschlusses steigt die Stromstärke in der betreffenden Leitung sehr hoch an. Waren keine Sicherungen vorhanden, so würde die Leitung sich dadurch derart erwärmen, daß sie für ihre Umgebung feuergefährlich werden könnte. Die eingebauten Sicherungen aber verhindern eine solche gefährliche Erwärmung der Leiter vollkommen. Sobald die Stromstärke größer wird als die für die betreffende Leitung zulässige Höchststromstärke, schmelzen die Sicherungen durch. Damit wird das gefährdete Leitungsstück stromlos und insgesamt unschädlich. Natürlich können die Sicherungen ihre Aufgabe aber nur erfüllen, wenn sie vorschriftsmäßig beschaffen sind. Und das ist leider oft nicht der Fall, weil unkundige oder leichtsinnige Personen häufig ihren Wert und ihre Bedeutung erkennen. Anstelle der vorschriftsmäßigen Sicherungspatronen werden dann Stahlstreifen, Bleistreifen, Nägel oder Schrauben in die Sicherungselemente eingesetzt, um die geringen Kosten für die Beschaffung von Ersatzpatronen zu sparen. Daß damit die Sicherheit der elektrischen Anlage verschwunden ist, wird nicht überlegt oder auf die leichte Achsel genommen. An die Stelle der unbedingten Brand sicherheit tritt jetzt die Feuersgefahr. Entsteht in einer solchen Installation ein Kurzschluß, so wird die fehlerhafte Leitung nicht mehr stromlos; vielmehr erhöhen die Leiter sich unter dem Einfluß des starken Kurzschlußstroms immer mehr, bis schließlich die Umgebung zu brennen beginnt, wenn man die Gefahr nicht rechtzeitig bemerkt. Daß solche unsachgemäße Eingriffe in den Schutz elektrischer Anlagen strafbar sind, ist selbstverständlich. Es handelt sich dabei um eine ganz ähnliche Fahrlässigkeit, wie wenn jemand eine glimmende Zigarette in Hobelspäne wirft.

Für die Vermeldung von Erdschlägen bestehen ebenfalls geeignete Vorschriften, die genau angeben, wie hoch der Isolationswiderstand einer elektrischen Anlage gegen Erde mindestens sein muß. Erdschläge, die den Isolationswiderstand unter den Mindestwert herabsetzen, wirken ähnlich wie Kurzschlüsse, d. h. sie bedingen ebenfalls eine gewisse Feuersgefahr. Dieser Tatsache wird im allgemeinen viel zu wenig Beachtung geschenkt.

Gelegentlich schreibt man der Elektrizität auch mittelbare Brandstiftung zu. Ein Bügeleisen wird eingeschaltet auf dem Glättetisch stehen gelassen. Nach einiger Zeit beginnt die Unterlage zu brennen. Ein Heizkissen wird bei voll eingeschalteter Belastung in das zu wärmende Bett gelegt und dort vergessen. Nach einigen Stunden beginnt das Bett zu brennen. Ein Strahlofen wird zu nahe an einen Vorhang gestellt, der sich schließlich unter dem Einfluß der Hitze entzündet. Daß in solchen Fällen die Elektrizität ebenso unschuldig ist, wie etwa in früheren Zeiten das Petroleum, wenn eine umgeworfene Laterne einen Brand verursachte, ist für jeden Einsichtigen selbstverständlich. Die wirkliche Schuld trägt die Vergeßlichkeit der das Bügeleisen, das Wärmekissen, den Strahlofen bedienenden Person.

Die Elektrizitätswerke und die Brandversicherungsanstalten geben sich alle Mühe, die Offenlichkeit über die

richtige Handhabung und die Instandhaltung der elektrischen Anlagen aufzuklären. Auch sind die Werke dauernd bestrebt, die elektrischen Einrichtungen ihrer Verbraucher in gutem Zustand zu erhalten. Man ist sich dabei wohl bewußt, daß neue Anlagen nur selten zu Bemängelungen Anlaß geben; die hauptsächlichsten Gefahrenquelle bilden die alten Installationen, wenn sie nicht richtig instand gehalten werden. Die periodische Kontrolle und Überwachung der Haushaltseinrichtungen wird von den Elektrizitätswerken und den Brandversicherungsanstalten meistens ohne Kosten für den Hausbesitzer vorgenommen. Trotzdem werden diese Bemühungen oft falsch verstanden und unrichtig ausgelegt. Die Behebung festgestellter Mängel liegt in erster Linie im Interesse des Hausbesitzers. Wird ein Mangel nicht behoben, so kann er Unheil stiften. Reparaturen an elektrischen Anlagen soll man nur von tüchtigen Fachleuten ausführen lassen. Selbst solche Reparaturen vorzunehmen oder sie von Leuten ausführen zu lassen, denen die nötigen Kenntnisse fehlen, nur um einige Franken dabei zu sparen, hätte man sich sehr. Fehlerhafte Reparaturen können sehr gefährlich werden, nicht nur für das Haus oder die Wohnung, sondern auch für die Bewohner.

Jede Einrichtung gleichviel welcher Art bedingt eine ständige Unterhaltung ihrer Bestandteile, wenn sie ihre Aufgabe zur Zufriedenheit des Besitzers erfüllen soll. Ein Hausschacht oder ein Raum wird sofort repariert, wenn undichte Stellen festgestellt werden. Abgenutzte Teile einer Arbeitsmaschine werden ersezt, weil sie sonst ihren Zweck nicht mehr erfüllen kann. Die gleiche Aufmerksamkeit muß den elektrischen Installationen zugewendet werden, nur muß die Überwachung noch sorgfältiger sein, weil die Fehler selten so gut sichtbar sind, wie z. B. ein Loch in einer Dachrinne. Es ist ganz verfehlt, zu glauben, so lange die Lampen brennen oder der Motor läuft, sei jede Reparatur unnötig. Jeder beobachtete Fehler soll sofort behoben werden, denn je kleiner die Reparatur ist, desto geringer sind die Kosten.

Eine nach diesen Gesichtspunkten ständig kontrollierte und in gutem Stand gehaltene elektrische Anlage schließt keine größere Feuersgefahr in sich, als jede andere Einrichtung und jeder andere Teil eines Hauses. Nur Fahrlässigkeit der Benutzer kann hier zum Schaden führen, was man dann gern durch einen Hinweis auf die Elektrizität zu verstecken sucht.

T. H., Bern, ("Elektrizität 1927/3").

Verschiedenes

Kreditbewilligung zur Förderung des Kleinwohnungsbaues im Kanton Zürich. Der Regierungsrat ersucht den Kantonsrat, aus dem im Februar bewilligten Kredite von $4\frac{1}{2}$ Millionen Franken für die Förderung des Kleinwohnungsbaues für das kommende Jahr eine Million zur Verfügung zu stellen. Für das laufende Jahr sind $1\frac{1}{2}$ Millionen zur Verfügung gestellt worden, und der Regierungsrat hat in acht Serien in 100 Subventionsfällen 661.000 Fr. Darlehen und 555.600 Fr. Barbeiträge zugesichert für die Errichtung von 796 Wohnungen in 248 Gebäuden im Anlagewert von 15,092,335

Franken. Mit wenigen Ausnahmen seien alle Gesuche berücksichtigt worden. Es habe sich gezeigt, daß ein Bedarf an billigen Wohnungen nicht nur in den größeren Ortschaften, sondern auch in eigentlich ländlichen Gegenden vorhanden sei. Die staatliche und Gemeindehülfe erleichterte die Deckung dieses Bedarfs wesentlich. Der Regierungsrat erklärt, daß der nächstjährige Kleinwohnungsbedarf vielleicht noch auf rund 1000 zu beziffern sei. Aus Angaben aus den verschiedensten Gegenden müsse geschlossen werden, daß auch im kommenden Jahr in ansehnlicher Zahl Subventionsgesuche eintreten, so daß es sich kaum rechtfertigen würde, den Betrag unter 1 Million anzusezen. Eine größere Summe werde aber voraussichtlich nicht beansprucht, weil durch die diesjährige Wohnbauaktion die dringendsten Bedürfnisse gedeckt werden könnten, und manche Gemeinden nicht mehr in der Lage oder willens seien, weitere Gemeindebeiträge zu gewähren, wenigstens kaum mehr im Umfange des abgelaufenen Jahres.

Internationale Bleiweißkonvention. Nach langwierigen mehrjährigen Verhandlungen wurde in den letzten Tagen in Berlin von den Bleiweißherstellern eine internationale Konvention geschlossen. Zweck der Konvention ist, den Weltbewerb zu beseitigen. Den einzelnen Ländern werden unter Zugrundelegung der produzierten Menge im Jahre 1926 maximale Produktionsquoten zugebilligt. Das Abkommen wurde auf 6 Jahre abgeschlossen. Gegen die Umgehung der Bestimmungen sind hohe Strafgelder eingeführt worden. Das Kontrollbureau der Konvention befindet sich in London.

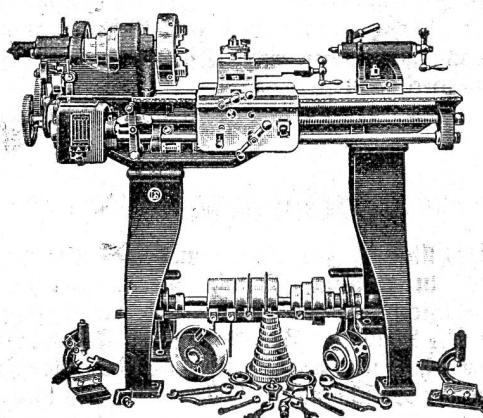
Aus der Praxis. — Für die Praxis.

Frage.

NB. Verlags-, Tausch- und Arbeitsgesuche werden unter diese Rubrik nicht aufgenommen; derartige Anzeigen gehören in den Inseratenteil des Blattes. — Den Fragen, welche „unter Chiffre“ erscheinen sollen, möge man 50 Cts. in Marken (für Zustellung der Offerten) und wenn die Frage mit Adresse des Fragestellers erscheinen soll, 20 Cts. beilegen. Wenn keine Marken mitgeschickt werden, kann die Frage nicht aufgenommen werden.

666. Wer hat einen noch gut erhaltenen Drehstrom-Motor abzugeben, 5—7 PS, 250 Volt, 50 Perioden, Saileitung inkl? Offerten mit Preisangabe an Josef Schentermair, Säger, Ruswil (Luzern).

WERKZEUG-MASCHINEN



5274

W. Wolf, Ingenieur :: vorm. Wolf & Weiss :: Zürich
Lager und Bureau: Brandschenkestrasse 7

667. Wer liefert Verdecksharniere für Federnbockwagen? Offerten unter Chiffre 667 an die Exped.

668. Ich habe einen Neubau erstellt ohne Außengerüst, da laut B. trog keines vorgeschrieben war. Nun muß der Zimmermann die Dachunterseite anschlagen und daraufhin geben mir der Bauherr und Architekt den Auftrag, das Gerüst zu erstellen, welches sich aber nachher, die Rapporte zu unterzeichnen. Mein Begriffen nach sind der Bauherr und Architekt verpflichtet, die Rapporte zu unterschriften, da es in den Bauvorschriften heißt, bestehende Gaube usw. Kann mir ein Kollege rechtlichen Beifall hiefür erteilen, wer zu bezahlen hat? Antworten unter Chiffre 668 an die Exped.

669. Welche Firmen liefern Stahlrahmsätze für Aufzüge und Rollenstangen? Angaben unter Chiffre 669 an die Exped.

670. Wer liefert eine gebrauchte Einrichtung zum Dampfen und Kochen von Holz? Offerten unter Chiffre 670 an die Exped.

671. Wer hätte abzugeben eine Rundstab-hobelmaschine, neu bis 55 mm Durchm. mit oder ohne autom. Vorschub? Preisofferten an Theo Christen, Holzwaren, Oberdorf (Nidwalden).

672. W. hatte abzugeben: 2 Seiltröcken ca. 1,50 m Durchmesser, mit Rolle für 15 mm dicken Drahtseil? Offerten an Spulenfabrik Wald (Güttingen).

673. Wer hat abzugeben 1 gebrauchte, gut erhaltene Bandsäge, solid gebaut, 700—800 mm Rollentrichmesser und 1 Vorrichtungshobelmaschine, 35—45 cm breit, mit langen Abdrifträder und mit Stemms- und Fräsvorrichtung, runder Messerwelle und Kugellagerung, ebenfalls gebraucht, aber gut erhaute; oder findet im Abtisch und Drehholzmaschinen mit Fräsvorrichtung erhältlich, wenn ja, würde eine solche bevorzugt? Offerten mit Preisangabe an Gebr. Steiner, meid. Zimmerei, Schwyz.

674. Wer hatte circa 1000—1500 m ältere Gas- oder Wasserleitungsböden, 1/4 event. 1 Zoll, abzugeben? Offerten an Eugen Kolb, mich. Werkstätte, Göttingen (Thurgau).

675. Wer liefert imprägnierte Flecklinge aus Föhren- oder Lärchenholz ca. 2,10 m lang, 18—25 cm breit, 8 cm dick? Offerten an W. St.iger & Seiler, Zimmerei, Lichtensteig.

676. Wer liefert innene Hobelriemen 18, 24 und 26 mm? Offerten unter Chiffre 676 an die Exped.

Antworten

Auf Frage 638a. Rollbahngeleise, 75 cm Spurweite, Schienen 65 mm hoch, liefert zum Kauf und zur Miete die A.-G. Oerenstein & Kopp, Bahnhofplatz 1 Zürich.

Auf Frage 647. Anteihelbretzen liefert L. Sobel, Güterstraße 219, Basel.

Auf Frage 652. Gesuchte Brennstempel liefert B. Etienne Häfliger, Werzeug- u. Bergarten (Argau).

Auf Frage 653. Stampf in jeder gewünschten Ausführung liefert Louis Tron St. Johann Vorstadt 44, Basel.

Auf Frage 654. Neue und gebraucht: Fräsmaschinen, mit und ohne Teileapparat hat abzugeben: A. Küferholz, Nafels,

Auf Frage 654. Gebrauchte Universalfräsmaschinen und Universalfallapparate liefert L. Sobel Güterstraße 219 Basel.

Auf Frage 654. Die A.-G. Olma Landquart Maschinenfabrik, Olten, hat eine Reihe ihrer Universalfräsmaschinen abzugeben.

Auf Frage 657. Die A.-G. Olma, Landquart Maschinenfabrik, Olten, liefert als Spezialität Blockhalter.

Auf Frage 659. Pfostenfreie Nebendachunterschuppen erstellt als Spezialität: R. Meier Baugeschäft, Bülach. Dasselbst diverse Bilder, eventuell komplett Schuppen abzugeben.

Auf Frage 660. Gebrauchte gut erhaltene, mod. vierseitige Hobelmaschine liefert L. Sobel Güterstraße 219 Basel.

Auf Frage 660. Viersitzige Hobelmaschinen mit Profimesser liefern Fischer & Süssert, Maschinen und Werkzeuge für die Holzindustrie, Basel.

Auf Frage 660. Gebrauchte, neu instandgestellte Viersitzige Hobelmaschine hat abzugeben: A. Müller & Cie., Maschinenfabrik und Eisengießerei A.-G., Brugg (Argau).

Auf Frage 660. Die A.-G. Olma, Landquart Maschinenfabrik, Olten, liefert Viersitzige Hobelmaschinen.

Auf Frage 661. Robert Goldschmidt, Zürich, Waffenplatzstrasse 37/39, liefert Ihnen die gewünschten Rollbahngleise.

Auf Frage 661. Rollmaterial liefert die Firma Brun & Cie., Neikorn (Luzern).

Auf Frage 661. Muldenkipper mit Gleisen liefert die A.-G. Oerenstein & Kopp, Bahnhofplatz 1 Zürich.

Auf Frage 661. Kippwagen und Rollbahngleise in gewünschten Dimensionen liefert L. Sobel Güterstraße 219 Basel.

Auf Frage 661. Gut erhaltene Kippwagen, 1 m² Inhalt, sowie Gleise und Drehscheiben liefert die „Rubag“, Rollmaterial und Baumaschinen A.-G., Zürich 1.

Submissions-Anzeiger.

Schweizer. Bundesbahnen, Kreis II. Giessarbeiten für die Renovation der Lokomotivremise B im